



## Kostenzusammenstellung Spenglermeister

### Kurskosten

1. Semester	CHF 5'000.00
2. Semester	CHF 5'000.00
3. Semester	CHF 5'000.00
4. Semester	<u>CHF 4'000.00</u>
Total	<u>CHF 19'000.00</u>

wird den Teilnehmenden in Rechnung gestellt

Inbegriffen: Modulprüfungen, Kursunterlagen, Vernetzungsmodul  
Nicht inbegriffen: Kosten der Höheren Fachprüfung, spezielle Lehrmittel (Fachbücher und Normen)

### Vergünstigungen

Beitrag Paritätische Berufskommission Kanton Bern	max. CHF 2'000.00 <sup>1</sup>
Beitrag Bundespauschale	<u>max. CHF 9'500.00<sup>2</sup></u>
Total	<u>max. CHF 11'500.00</u>

### Zusammenstellung

Kurskosten	CHF 19'000.00
- Max. Vergünstigungen	<u>CHF 11'500.00</u>
Total	<u>CHF 7'500.00</u>

### Bedingungen Paritätische Kommission Kanton Bern

Beitragsberechtigt sind alle Personen, die dem GAV der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche unterstellt sind, die Vollzugskostenbeiträge leisten und bei der Paritätischen Kommission (PK) gemeldet sind. Gemeldet sein bedeutet, dass der Gesuchsteller bei einer GAV unterstellten Firma im Einzugsgebiet der PK (Kanton Bern) arbeitet. Jeder Kurs wird nur einmal subventioniert und muss innerhalb eines Jahres seit Abschluss mittels Gesuch und unter Beilage der Bestätigung über den Kursbesuch und den Rechnungskopien bei der PK eingereicht werden. Das Gesuchformular kann auf der Homepage der PK ([www.pkgb.ch](http://www.pkgb.ch)) heruntergeladen werden. Massgebend für die Beitragsberechtigung ist die Anstellung bei einer GAV unterstellten Firma mit Sitz im Kanton Bern. Der Wohnsitz des Gesuchstellers ist nicht relevant.

### Subjektorientierte Subventionen Bund

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen unabhängig vom Wohnkanton finanziell unterstützt. Die Absolvierenden erhalten 50 Prozent des anrechenbaren Kurspreises zurückerstattet. Für eidgenössische höhere Fachprüfungen maximal CHF 10'500.00. Die Auszahlung der Beiträge ist an die Absolvierung der eidgenössischen Prüfung geknüpft (unabhängig vom Prüfungserfolg). Teilnehmende können nach der Absolvierung der Prüfung unter Nachweis der bezahlten Kursgebühren, die Bundessubvention geltend machen ([www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)).

### Geltendmachung

Das Einholen von Beiträgen an die Kurskosten beim Bund, beim Arbeitgeber, bei Verbänden und weiteren Stellen ist Sache der Teilnehmenden.

<sup>1</sup> Der Beitragssatz für eine Weiterbildung, welche zu einem Meisterdiplom führt, beträgt 50% der Kurskosten, im Maximum CHF 2'000.00 pro Kurs und Jahr, sofern der Gesuchsteller in den letzten 60 Monaten mindestens 36 Monate in einer Vertragsfirma gearbeitet hat und bei der Paritätischen Berufskommission gemeldet war.

<sup>2</sup> Die Bundespauschale beträgt bis zu höchstens 50 % der anrechenbaren Kursgebühren und wird direkt an die Teilnehmenden entrichtet. Die Höhe der Obergrenze für höhere Fachprüfungen beträgt CHF 21'000.00 und ist in der Berufsbildungsverordnung festgelegt.

Stand: Juli 2020, Änderungen vorbehalten

Zertifiziert nach  
ISO 9001:2008